



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 12.05.2025

Fake News und Desinformation in Bayern

Falsch- und Desinformationen, vor allem im Internet und in den sogenannten sozialen Medien, gehören zu den größten Risiken unserer Zeit und für unsere Demokratie. Besonders deutlich wurde dies wieder im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Bundestagswahl umgesetzt, um Fake News und Desinformation entgegenzuwirken bzw. aufzuklären (bitte Maßnahmen einzeln kurz erklären)? 3
- 2.a) Welche konkreten Maßnahmen hat die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ seit ihrer Gründung umgesetzt (z. B. Veranstaltungen, Internetinitiativen, Materialien etc.)? 3
- 2.b) Und welche dieser Maßnahmen wurden konkret erst durch die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ entwickelt und haben nicht zuvor bereits bestanden? 3
- 4.b) Welche der verschiedenen konkreten Leistungen, die auf der Homepage der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ angekündigt werden, wurden bereits wie umgesetzt bzw. sind konkret wie in der Umsetzung? 3
- 3.a) Auf welche konkreten Regeln haben sich die Tech-Konzerne bei der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ geeinigt, um von ihrer Seite aus gegen Fake News und Desinformation vorzugehen? 4
- 3.b) Gelten diese Regeln nach Ansicht der Staatsregierung auch noch nach dem Umschwung in der Unternehmenskultur bei Meta? 4
- 3.c) Wie wird die Einhaltung dieser Regeln kontrolliert? 4
- 4.a) Welche Maßnahmen (im Sinne von Veranstaltungen, Internetinitiativen, Materialien etc.) sind im Rahmen der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ für das Jahr 2025 und darüber hinaus konkret geplant? 4

5.	Welche weitere Maßnahmen oder Initiativen sind von der Staatsregierung über die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ hinaus für das Jahr 2025 und darüber hinaus geplant, um gegen Fake News und Desinformation im Netz und in klassischen Medien vorzugehen (bitte Maßnahmen einzeln kurz erklären)?	4
6.a)	Welche Strategien rund um die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) verfolgt die Staatsregierung konkret?	5
6.b)	Gibt es eine KI-Strategie des Freistaates?	5
6.c)	Falls eine Strategie entwickelt wird, wie ist der konkrete Zeitplan?	5
7.a)	Wie stellt sich die Staatsregierung Maßnahmen rund um die Regulierung von KI vor?	5
7.b)	Wie werden die seit 2. Februar 2025 geltenden ersten Bausteine der europäischen Regulierung von künstlicher Intelligenz („AI Act“) in Bayern umgesetzt bzw. wie ist der Zeitplan zur konkreten Umsetzung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 25.06.2025

1. **Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Bundestagswahl umgesetzt, um Fake News und Desinformation entgegenzuwirken bzw. aufzuklären (bitte Maßnahmen einzeln kurz erklären)?**

- 2.a) **Welche konkreten Maßnahmen hat die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ seit ihrer Gründung umgesetzt (z. B. Veranstaltungen, Internetinitiativen, Materialien etc.)?**

- 2.b) **Und welche dieser Maßnahmen wurden konkret erst durch die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ entwickelt und haben nicht zuvor bereits bestanden?**

- 4.b) **Welche der verschiedenen konkreten Leistungen, die auf der Homepage der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ angekündigt werden, wurden bereits wie umgesetzt bzw. sind konkret wie in der Umsetzung?**

Fragen 1, 2a, 2b und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das zentrale Maßnahmenpaket der Staatsregierung gegen Desinformation ist die Bayern-Allianz gegen Desinformation, eine umfassende Initiative, die darauf abzielt, Desinformation im digitalen Raum zu bekämpfen und die Demokratie zu stärken. Sie wurde gemeinsam vom Staatsministerium für Digitales (StMD) und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ins Leben gerufen.

Die Maßnahmen der Bayern-Allianz gegen Desinformation sind in ihrer Gesamtheit umfassend auf dem Webauftritt www.stmd.bayern.de¹ verfügbar, sodass die Fragen mit Bezug zu dieser Informationsquelle beantwortet werden. Die dort dargestellten Maßnahmen wurden seit Beginn der Bayern-Allianz weiterentwickelt und verstärkt. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 wurden zusätzliche Handreichungen und Informationsmaterialien auf den Internetseiten des StMI bereitgestellt.

Durch ein sog. „Debunking“ in sozialen Medien wurde seitens des StMI gezielt und anlassbezogen gegen einen Fall von groß angelegter Desinformation vorgegangen, die sich gegen Bayern richtete und im Kontext eines angeblichen Verkaufs des Kehlsteinhauses erfolgte.

Unabhängig davon werden die Sicherheitsbehörden in Bayern, darunter auch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), fortlaufend im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse tätig, um gegen hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation vorzugehen.

1 <https://www.stmd.bayern.de/themen/bayern-allianz-desinformation/>

3.a) Auf welche konkreten Regeln haben sich die Tech-Konzerne bei der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ geeinigt, um von ihrer Seite aus gegen Fake News und Desinformation vorzugehen?

Alle Unternehmenspartner der Bayern-Allianz gegen Desinformation eint das gemeinsame Ziel, aktiv gegen Desinformation vorzugehen. Die Unternehmen haben sich freiwillig zu konkreten Maßnahmen und Vorgehensweisen verpflichtet. Diese Verpflichtungen sind auf dem Webauftritt der Bayern-Allianz dokumentiert.

3.b) Gelten diese Regeln nach Ansicht der Staatsregierung auch noch nach dem Umschwung in der Unternehmenskultur bei Meta?

Das konkrete Engagement von Meta basiert unter anderem auf der Zusammenarbeit mit Faktenprüfern und der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten. Anlässlich der Änderungen der Unternehmenskultur von Meta sagte der Tech-Konzern in einem Gespräch des Staatsministers für Digitales Dr. Fabian Mehring mit der europäischen Meta-Spitze, am bestehenden Faktencheck-System in Europa vorerst festzuhalten.

StMD und StMI achten fortlaufend darauf, dass alle Partner der Bayern-Allianz entsprechend den Zielen der Allianz handeln, und behalten sich vor, bestehende Partnerschaften gegebenenfalls zu überdenken.

3.c) Wie wird die Einhaltung dieser Regeln kontrolliert?

Ein Abgleich der zugesagten Maßnahmen mit deren Umsetzung findet in regelmäßigen Partnertreffen statt. Zudem achten StMD und StMI fortlaufend darauf, dass alle Partner der Bayern-Allianz entsprechend der Ziele der Allianz handeln. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3b verwiesen.

4.a) Welche Maßnahmen (im Sinne von Veranstaltungen, Internetinitiativen, Materialien etc.) sind im Rahmen der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ für das Jahr 2025 und darüber hinaus konkret geplant?

Der nächste Fokus der Bayern-Allianz gegen Desinformation sind die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern am 8. März 2026. Um zu diesem Termin Bayern wirkungsvoll gegen Desinformation zu schützen, werden derzeit zwei weitere Handlungsfelder entwickelt: Im Handlungsfeld „Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft“ haben sich am 30. April 2025 15 neue Partner aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft zum Kampf gegen die Desinformation mit jeweils auf der Webpräsenz der Bayern-Allianz konkret benannten Maßnahmen verpflichtet. Im Handlungsfeld „Assoziierung politischer Akteure“ wird die Bayern-Allianz der bayerischen Kommunalpolitik Informations-Workshops gegen Desinformation zur Verfügung stellen.

5. Welche weitere Maßnahmen oder Initiativen sind von der Staatsregierung über die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ hinaus für das Jahr 2025 und darüber hinaus geplant, um gegen Fake News und Desinformation im Netz und in klassischen Medien vorzugehen (bitte Maßnahmen einzeln kurz erklären)?

Maßnahmen in diesem Bereich sowohl bezogen auf die allgemeine und anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit als auch die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden sind kontinuierlich in Planung und Umsetzung. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6.a) Welche Strategien rund um die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) verfolgt die Staatsregierung konkret?

6.b) Gibt es eine KI-Strategie des Freistaates?

6.c) Falls eine Strategie entwickelt wird, wie ist der konkrete Zeitplan?

Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe künstliche Intelligenz (AG KI) soll unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) der Einsatz von KI koordiniert, gefördert und in einem rechtssicheren Rahmen etabliert werden.

Durch die AG KI wurden im Rahmen einer Szenarioanalyse bereits zahlreiche KI-Einsatzbereiche in den Ressorts gesammelt und Querschnittsthemen (z. B. Chatbots, Dokumentenklassifikation und Assistenten zur Sachbearbeitung) identifiziert. Für diese Querschnittsthemen sollen KI-Basisdienste übergreifend angeboten werden. Der erste und bisher am häufigsten verwendete Basisdienst ist die vom IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) bereitgestellte multifunktionale KI-Anwendung „BayernKI“. Das IT-DLZ stellt zusammen mit anderen staatlichen Rechenzentren KI-Basisdienste und KI-Infrastruktur zentral zur Verfügung. Das IT-DLZ verfolgt dabei eine Drei-Säulen-Strategie. Diese Strategie beinhaltet eine ausgewogene Balance zwischen dem Betrieb eigener Infrastruktur und der Unterstützung durch externe Dienstleister unter Berücksichtigung von Datenschutz, IT-Sicherheit und anderer Interessen. Durch abgestimmte Pilotierungen und einen übergreifenden Erfahrungsaustausch sollen schrittweise weitere Basisdienste etabliert werden.

Weiteres strategisches Element des staatlichen KI-Einsatzes ist der flächendeckende Aufbau von KI-Kompetenz. Dies betrifft sowohl die Behörden als auch die Beschäftigten. Hierzu wurden im Rahmen der o. g. Arbeitsgruppe unter Mitwirkung aller Ressorts Leitfäden und ein eLearning-Kurs erstellt, die zu einem rechtssicheren, verantwortungsbewussten und effizienten KI-Einsatz anleiten sollen. Im Rahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 wird den Kommunen die Nachnutzung der o. g. Arbeitsergebnisse ermöglicht.

Im StMD werden unter anderem Möglichkeiten zum Wissensmanagement und der Teilautomatisierung der Erstellung von Standarddokumenten evaluiert. Besonders wichtig dabei ist es dem StMD, die Nutzung von KI-Methoden durch übergreifende Teams und Kompetenzbildungsmaßnahmen effektiv zu gestalten. Grundlage dafür ist eine im und eigens für das StMD entwickelte KI-Strategie, die noch dieses Jahr als „Blaupause“ veröffentlicht werden wird.

7.a) Wie stellt sich die Staatsregierung Maßnahmen rund um die Regulierung von KI vor?

Die Staatsregierung unterstützt den mit der KI-Verordnung (KI-VO) verfolgten Ansatz einer einheitlichen KI-Regulierung in Europa. In diesem wichtigen Zukunftsbereich kann Europa es sich nicht leisten, dass der Binnenmarkt durch verschiedene nationale Regelungen fragmentiert wird. Entscheidend ist nun, dass die Verordnung auch innovationsfreundlich und praktikabel durchgeführt wird und kein „Gold Plating“ stattfindet bzw. überbordende Bürokratie vermieden wird. Im Rahmen der AG KI (vgl. Antwort zu Fragen 6a bis 6c) wurden zu diesem Zweck unter anderem KI-Leitfäden für

Beschäftigte und Behörden erstellt, die wesentliche Regelungen zum rechtssicheren und praktischen Einsatz mit KI-Systemen beinhalten und zum Thema KI sensibilisieren. Der Leitfaden für Behörden enthält neben dem allgemeinen rechtlichen Rahmen auch Hinweise zum praktischen Vollzug der KI-VO. Darüber hinaus beschäftigt sich eine ressortübergreifende Interessengruppe KI-VO ebenfalls unter Federführung des StMFH mit der Umsetzung der Regelungen der KI-VO.

Des Weiteren setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass die zahlreichen europäischen Regelungen im Digitalbereich und insbesondere die KI-VO besser aufeinander abgestimmt und vereinfacht werden.

7.b) Wie werden die seit 2. Februar 2025 geltenden ersten Bausteine der europäischen Regulierung von künstlicher Intelligenz („AI Act“) in Bayern umgesetzt bzw. wie ist der Zeitplan zur konkreten Umsetzung?

Seit 2. Februar 2025 finden das Verbot von KI-Systemen mit inakzeptablem Risiko (sogenannte „verbotene Praktiken“) nach Art. 5 Abs. 1 KI-VO und die Verpflichtung zur Schaffung von KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-VO Anwendung.

Als Maßnahmen zur Schaffung von KI-Kompetenz wurden neben den KI-Leitfäden ein Onlinekurs „Künstliche Intelligenz“ durch die AG KI erstellt. Der Kurs steht allen staatlichen und kommunalen Beschäftigten zur Verfügung. Er vermittelt nicht nur rechtliche und fachliche Grundlagen, sondern beinhaltet auch praktische Übungen zum sogenannten „Prompting“, also der Eingabe oder Anweisung in ein generatives Sprachmodell. Zudem erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in aktuelle KI-Trends.

Darüber hinaus unterstützt der vom StMD initiierte „Bayerische KI-Innovationsbeschleuniger“ kleine und mittelständische Unternehmen dabei, die Anforderungen der KI-Verordnung schnell und kostengünstig einzuhalten. Dazu stellen die Projektpartner unter anderem Schulungen und Schulungsmaterialien bereit und erforschen, inwieweit die Einhaltung der Anforderungen der KI-VO automatisiert bzw. toolgestützt überprüft werden kann.

Die Regelungen zu den „verbotenen Praktiken“ nach Art. 5 Abs. 1 KI-VO sind im staatlichen Bereich grundsätzlich von geringer Relevanz. Die Umsetzung erfolgt in Eigenverantwortung der Ressorts.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.